

## **Entschließungsantrag**

**des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985**

**hier: Einzelplan 11**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung  
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2311, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut soll die Bundesregierung die unentgeltliche Beförderung für Gehörlose im öffentlichen Personenverkehr einführen.

Bonn, den 26. November 1984

**Verheyen (Bielefeld)**

**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

### **Begründung**

Im Zeitalter der technischen Kommunikation sind die Gehörlosen auf besondere Weise benachteiligt: Während ein Mensch mit Gehör in der Regel einen erheblichen Teil seiner – privaten oder geschäftlichen – Kommunikation über technische Kommunikationsmittel, im wesentlichen also Telefon, abwickeln kann, ist der Gehörlose auf persönliche Kommunikation und damit auf räumliche Mobilität angewiesen. Ihm entstehen zwangsläufig erheblich höhere Fahrtkosten als dem Durchschnitt der Bevölkerung, wodurch eine Freistellung von einer Kostenbeteiligung am öffentlichen Personenverkehr gerechtfertigt ist.

